

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
2	Lieferkonditionen FCA Werk unserer Lieferanten (Incoterms 2020).....	3
2.1	Transportversicherung.....	3
2.2	Sendungen bis 30 kg.....	3
2.3	Sendungen über 30kg.....	4
2.4	Sendungen mit Übergrösse.....	4
2.5	Transportzeichnungen.....	4
3	Voravisierung / Versandbereitschaftsmeldung.....	5
4	Markierung.....	5
5	Versandanschrift.....	6
5.1	Situationsplan Werksgelände Elsau / Anfahrtsplan.....	6
6	Zolldokumentation und Ursprungsnachweise.....	7
6.1	Ursprungsnachweise im Sinne der Freihandelsabkommen CH/EFTA-EU und Euro-Med-Ursprungsprotokoll.....	8
6.2	Lieferantenerklärung im Inland im Rahmen der Freihandelsabkommen.....	8
7	Ursprungszeugnisse.....	9
7.1	Ware im Ausland hergestellt – Lieferung durch Lieferanten mit Sitz im Ausland.....	9
7.2	Spezielle Regelung für Waren in der Schweiz hergestellt – Lieferung durch Lieferanten mit Sitz im Inland (Schweiz).....	9
7.3	Ware im Ausland hergestellt – Lieferung durch Lieferanten mit Sitz im Inland (Schweiz).....	10
8	Transportverpackung.....	10
8.1	Abladekapazitäten.....	10
9	Gefahrgut.....	10

1 Allgemeines

Diese Vorschrift wurde von Hug Engineering AG erstellt, um unseren Lieferanten Lieferanweisungen zu geben, die für effektive Projektlieferungen und einen erfolgreichen Abschluss unserer Projekte wichtig sind.

Der Lieferant hat diese Informationen zu befolgen und die Anweisungen an die betroffenen Personen in der eigenen Organisation des Lieferanten weiterzuleiten: Verkauf, Produktion, Verpackung, Versand, Logistik, usw.

Diese Vorschriften regeln die für die jeweils zutreffenden Versandarten anzuwendenden Versendungs- und Transportprozeduren und alle notwendigen Dokumentationen für Lieferungen an Hug Engineering AG (HECH), welche die Basis für einen durchgängigen Ursprungsnachweis bilden.

Sofern nicht anders vereinbart die Lieferbedingungen unserer Bestellungen **FCA Werk unserer Lieferanten** (Incoterms 2020).

Somit übernimmt Hug Engineering AG Transportkosten und Transportversicherung.

Falls jedoch die Lieferkonditionen der Lieferanten Transport- oder Versicherungsleistungen beinhalten, wird der Transport von diesen selbst organisiert.

Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie bei grenzüberschreitenden Sendungen in jedem Fall mit uns Kontakt aufnehmen müssen, um die Zollformalitäten zu klären.

Bei Sendungen, welche mit der Lieferbedingung **DAP Elsau (CH)** geliefert werden, ist immer Hug Engineering AG der Auftraggeber der Zollabfertigung.

Bitte leiten Sie diese wichtige Information an Ihren Logistikdienstleister weiter.

2 **Lieferkonditionen FCA Werk unserer Lieferanten (Incoterms 2020)**

Bei FCA gelten folgende Vorschriften:

2.1 **Transportversicherung**

Alle Unfranko-Lieferungen sind durch unsere Transportversicherung gedeckt.

2.2 **Sendungen bis 30 kg**

Versand erfolgt per Kurier. Der Kurier-Frachtbrief wird durch Hug Engineering AG erstellt.

Senden Sie uns bitte ihre Versandbereitschaftsmeldung.

Senden Sie uns eine **Kopie der Zolldokumentation mit Packdaten** der Sendung:

- Anzahl Packstücke
- Markierung
- Pro Packstück
- Nettogewicht
- Bruttogewicht
- Dimensionen in cm (Länge x Breite x Höhe)
- Zolltarifnummer (bei nicht Schweizerische Lieferanten)
- Unsere Bestellnummer(n)

Ergänzen Sie die Avisierung durch folgende Angaben:

- Abholadresse
- Kontaktperson
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Frühestes Abholdatum und Abholzeiten

an folgende E-Mail-Adresse:

transport.customs@hug-engineering.com

Der Kurier-Frachtbrief wird Ihnen per E-Mail zugestellt.

2.3 Sendungen über 30kg

Versand per LKW. Für Transporte aus der Schweiz oder aus der EU organisiert Hug Engineering AG ebenfalls die Transporte und erteilt die Transportaufträge direkt an einen der nominierten Speditionslogistikdienstleistern.

Für Transporte aus allen anderen Ländern (non-EU) organisiert die Hug Engineering AG den Transport und stimmt sich mit dem Lieferanten zwecks Zolldokumentation und genauem Abholtermin ab. Für diesen Zweck muss der Transport- & Zollabteilung von Hug Engineering AG die Versandbereitschaftsmeldung vorliegen.

2.4 Sendungen mit Übergrösse

→ breiter als 240 cm, höher als 200 cm und/oder schwerer als 4'000 kg

Zwingende Versandbereitschaftsmeldung (mind. 4 Wochen vor dem geplanten EXW-Termin) an die Transport- & Zollabteilung von Hug Engineering AG, welche die Abholung organisiert und sich mit dem Lieferanten zwecks Verzollungsdokumenten und Abholtermin abstimmt.

2.5 Transportzeichnungen

Für Objekte ab 5'000 kg benötigen wir eine Transportzeichnung die folgende Elemente enthalten muss:

- a) Mindestens zwei Ansichten des Objektes (Front und Seite)
- b) Masse und Gewichte des Objekts
- c) Vermasste Anschlagpunkte am Objekt
- d) Vermasste maximale Anschlagwinkel
- e) Vermasster Schwerpunkt des Objekts
- f) Auflagepunkte
- g) Spezielle Anschlagvorgaben

Für Objekte grösser als 10'000 kg benötigen wir die Transportzeichnung als DWG-Datei, damit wir den Lifting Plan basierend auf Ihrer DWG-Datei erstellen können.

3 Voravisierung / Versandbereitschaftsmeldung

Für alle Sendungen ohne genaue Versandinstruktionen muss der Transport- & Zollabteilung von Hug Engineering AG eine Versandbereitschaftsmeldung geschickt werden.

E-Mail: transport.customs@hug-engineering.com

Tel.: +41 52 368 24 55

Folgende Informationen müssen mitgeteilt werden:

- Hug Engineering AG-Referenz (Bestellnummer)
- Anzahl Packstücke
- Gewicht pro Packstück
- Dimensionen pro Packstück
- Transportzeichnungen (siehe Punkt 2.5)
- Fall die zu liefernden Waren einer **Exportrestriktion (Dual-use Güter)** und/oder einem **Embargo** unterstehen, benötigen wir die entsprechende Information auf Ihrer Rechnung.
- Komplette Zolldokumentation (Ausfuhrdokument, Rechnung, Lieferschein, ggf. Warenverkehrsbescheinigung EUR1, Ursprungszeugnis, Kopie Carnet ATA, usw.)

Sollte es wegen einer unterlassenen oder verspäteten Vor-Avisierung zu Verzögerungen kommen, bedingen wir uns das Recht aus, Pönalen, die von unseren Endabnehmern in Rechnung gestellt werden, an Sie weiter zu verrechnen.

4 Markierung

Alle Packstücke müssen mit der Hug Engineering AG-Bestellnummer markiert werden.

Angabe unserer Bestellnummer im Lieferschein und CMR ist immer zwingend!

- Handelt es sich um Waren, die von Ihnen seemässig verpackt werden müssen oder um Sendungen mit Übergrösse (gemäss Punkt 2.4), muss vor dem Verpacken der Ware die Transport- & Zollabteilung von Hug Engineering AG kontaktiert werden:

E-Mail: transport.customs@hug-engineering.com

Tel.: +41 52 368 24 55

5 Versandanschrift

Generelle Anschrift:

Hug Engineering AG
Im Geren 14
8352 Elsau
Schweiz
Tel.: +41 52 368 20 20

Ihr direkter Ansprechpartner für alle transport- & zollrelevanten Formalitäten:

Hug Engineering AG
Transport Logistik & Zoll
Im Geren 14
8352 Elsau
Schweiz
Tel. direkt: +41 52 368 24 55
E-Mail: transport.customs@hug-engineering.com

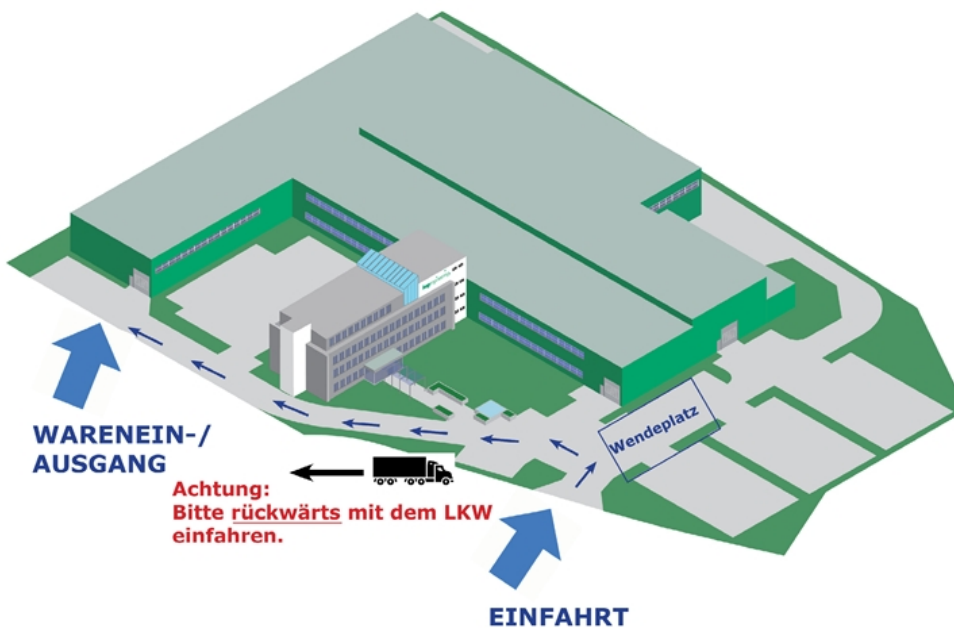
Öffnungszeiten Warenausgang / Wareneingang:

Montag bis Freitag: 07:30 – 11:45 / 13:15 – 16:00 Uhr

Ausnahmen sind gesetzliche und kantonale Feier- sowie damit verbundene Brückentage.

Bitte beachten Sie, dass nach 16:00 Uhr keine Fahrzeuge be- und entladen werden.

5.1 Situationsplan Werksgelände Elsau / Anfahrtsplan



Bitte fahren Sie in das Werksgelände ein und drehen ihren LKW im Wendebereich des Eingangs. Die Durchfahrt zum Warenein- und ausgang ist eine Sackgasse.

6 Zolldokumentation und Ursprungsnachweise

Die Zolldokumentation muss bei jeder Versandbereitschaftsmeldung enthalten sein.

Bitte beachten Sie dafür ihre länderspezifischen Anforderungen an die Zolldokumentation und sprechen Sie sich mit uns ab, sollten Fragen oder Unklarheiten bestehen.

Bei einer Auslands-Ausfuhr/ Inlands-Einfuhr (Export/Import) wird folgende Dokumentation mit Ihrer Versandbereitschaftsmeldung benötigt:

- Komplette Zolldokumentation:
 - Ausfuhrdokument
 - Rechnung
 - Lieferschein
 - Warenverkehrsbescheinigung EUR1
 - Wenn notwendig und von Hug Engineering AG gewünscht → Ursprungszeugnis
 - Sonstige Dokumentation für einen reibungslosen Export/Import

Alle Dokumente müssen folgende Information beinhalten:

- Anzahl Packstücke
- Markierung
- Pro Packstück
- Nettogewicht
- Bruttogewicht
- Dimensionen in cm (Länge x Breite x Höhe)
- Unsere Bestellnummer(n)

Ergänzen Sie Ihre Versandbereitschaftsmeldung durch folgende Angaben:

- Abholadresse
- Kontaktperson
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Frühestes Abholdatum und Abholzeiten

und senden Sie diese an folgende E-Mail-Adresse:

transport.customs@hug-engineering.com

6.1 Ursprungsnachweise im Sinne der Freihandelsabkommen CH/EFTA-EU und Euro-Med-Ursprungsprotokoll

Nur auf Verlangen der Hug Engineering AG:

Für Lieferanten mit Sitz in einem Land, in dem das Euro-Med-Ursprungsprotokoll angewandt wird, **z.Bsp. alle EU-Staaten**, müssen die Lieferantenrechnungen die Ursprungserklärung der Waren gemäss dem **Euro-Med-Ursprungsprotokoll** enthalten.

Dieser Wortlaut muss identisch sein:

«Der Ausführer (Ermächtigter Ausführer; Bewilligungs-Nr. ...) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte (Ursprungsland) Ursprungswaren sind.

_Keine Kumulation angewendet (no cumulation applied)

oder

_Kumulation angewendet mit (cumulation applied with) ... (hier Land/Länder einfügen)

Ort, Datum»

Fehlt die Bewilligungsnummer und übersteigt der Warenwert EUR 6'000.-- oder CHF 10'300.--, ist die Warenverkehrsbescheinigung **EUR.MED** auszufüllen und der Ware mitzugeben.

Für alle anderen Lieferanten ist der präferenzielle Ursprung gemäss Freihandelsabkommen CH- und dem Vertragsstaat zu bescheinigen.

Angabe unserer Bestellnummer auf dem EUR.MED / Präferenznachweis ist immer zwingend!

Lieferantenerklärungen und Langzeitlieferantenerklärungen von Lieferanten mit Sitz in der EU sind nicht gültig und werden von Hug Engineering AG nicht akzeptiert, da sich diese nicht als Ursprungsnachweise für den Warenverkehr mit der Schweiz eignen.

6.2 Lieferantenerklärung im Inland im Rahmen der Freihandelsabkommen

Nur auf Verlangen der Hug Engineering AG:

Alle inländischen Lieferantenrechnungen müssen die folgende Lieferantenerklärung enthalten.

Dieser Wortlaut muss identisch sein:

«Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument aufgeführten Waren Ursprungserzeugnisse der Schweiz sind und den Ursprungsregeln im Präferenzverkehr mit (Land, Länder, Gebiete) entsprechen.

Er erklärt folgendes:

_Keine Kumulation angewendet (no cumulation applied)

oder

_Kumulation angewendet mit (cumulation applied with) ... (hier Land/Länder einfügen)

Ort und Datum»

7 Ursprungszeugnisse

Nur auf Verlangen der Hug Engineering AG:

Wenn es sich um Fertigprodukte handelt, muss für jede Lieferung, die nicht als präferenzielle Ursprungsware im Sinne der Freihandelsabkommen z.B. Schweiz – EU eingeführt werden kann, ein Ursprungszeugnis ausgestellt werden.

7.1 Ware im Ausland hergestellt – Lieferung durch Lieferanten mit Sitz im Ausland

Einfuhr erfolgt nicht als präferenzielle Ursprungsware im Sinne der z.B. Freihandelsabkommen Schweiz – EU oder EFTA-Übereinkommen.

Das Ursprungszeugnis muss wie folgt ausgestellt werden:

Empfänger: Hug Engineering AG
Im Geren 14
8352 Elsau
Schweiz

Warenbeschreibung: gemäss Rechnung

Beglaubigt durch: Handelskammer im Herstellungsland

Das Original muss mit der Rechnung an Hug Engineering AG versendet werden und darf nicht mit der Ware mitgeliefert werden.

Angabe unserer Bestellnummer auf dem Ursprungszeugnis ist immer zwingend!

7.2 Spezielle Regelung für Waren in der Schweiz hergestellt – Lieferung durch Lieferanten mit Sitz im Inland (Schweiz)

Dafür wird eine Rechnung mit einer Ursprungsdeklaration benötigt, welche nur im Inland gültig ist.

Dieser Wortlaut muss identisch sein:

«Die Waren, auf die sich das vorliegende Handelsdokument bezieht, haben schweizerischen Ursprung nach den Bestimmungen der Artikel 9-16 der Verordnung vom 9. April 2008 über die Beglaubigung des nichtpräferenziellen Ursprungs von Waren (VUB) und der Verordnung des WBF vom 9. April 2008 über die Beglaubigung des nicht-präferenziellen Ursprungs von Waren (VUB-WBF).

_Die Ware wurde im eigenen Betrieb hergestellt.

oder

_Die Ware wurde hergestellt bei (Firma, Adresse, Ort)

Die Ausstellerin/Der Aussteller dieser Ursprungsdeklaration hat davon Kenntnis genommen, dass eine unrichtige Ursprungsangabe im Sinne der Artikel 9 ff. VUB und der Artikel 2 ff. VUB-WBF verwaltungsrechtliche Massnahmen zur Folge hat und strafrechtlich geahndet wird.

Ort, Datum, Firma, Unterschrift»

7.3 **Ware im Ausland hergestellt – Lieferung durch Lieferanten mit Sitz im Inland (Schweiz)**

Bei Ware, die im Ausland hergestellt wird, jedoch durch einen Lieferanten mit Sitz im Inland geliefert wird, ist die Rechnung von der zuständigen Handelskammer zu beglaubigen.

8 **Transportverpackung**

Der Lieferant verpflichtet sich, eine für den Strassenverkehr übliche transporttüchtige Transportverpackung zu verwenden, sofern nichts anderes in der Bestellung vereinbart wurde.

8.1 **Abladekapazitäten**

Maximale Dimensionen: maximale Breite: 240 cm, maximale Höhe: 200cm

Grössere Packstücke nur nach Absprache mit Hug Engineering-Speditionsabteilung, siehe auch 2.4 Sendungen mit Übergrösse.

Maximales Gewicht für Packstücke geeignet für Abladung mit Stapler: 4'000 kg

Keine Ablademöglichkeit für Material in Container verpackt.

Packstücke schwerer als 4'000 kg sowie Packstücke, die Abladung mit Kran bedingen, müssen stabil genug sein, um mit Hebezeug angehängt oder umschlingt zu werden.

LKW mit Packstücken schwerer als 4'000 kg sowie mit Packstücken, die Abladung mit Kran bedingen, müssen in der Lage sein, die Dachplane zu öffnen und den hinteren Querbalken zu entfernen, um die Packstücke mittels Kran durch die Hecköffnung abzuladen.

Der Kran von Hug Engineering hat eine maximal Kapazität von 10'000 kg.

9 **Gefahrgut**

Für sämtliche gefährlichen Güter und Stoffe müssen zwingend vor dem Transport die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter in deutscher und englischer Sprache per E-Mail zugestellt werden:

E-Mail: transport.customs@hug-engineering.com

Tel.: +41 52 368 24 55